

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
MERCANTI GmbH Lautzenhausen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009	22.12.2010

MERCANTI GmbH

Lautzenhausen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

Bilanz

Aktiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen	555.771,82	677.713,82
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	630,00	1.170,00
II. Sachanlagen	554.981,82	676.383,82
III. Finanzanlagen	160,00	160,00
B. Umlaufvermögen	1.216.618,99	1.335.978,00
I. Vorräte	688.854,67	544.857,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	509.691,71	604.338,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.072,61	186.782,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.365,55	2.266,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.773.756,36	2.015.957,82

Passiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital	81.156,74	151.225,85
I. gezeichnetes Kapital	25.700,00	25.700,00
II. Kapitalrücklage	140.000,00	140.000,00
III. Verlustvortrag	14.474,15	60.068,82
IV. Jahresfehlbetrag	70.069,11	-45.594,67
B. Einlagen stiller Gesellschafter	400.000,00	0,00
C. Rückstellungen	111.635,00	196.783,00
D. Verbindlichkeiten	1.180.964,62	1.667.948,97
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.773.756,36	2.015.957,82

Anhang

Grundsätzliche Angaben zur Aufstellung

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB für die Aufstellung des Anhangs die größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a, 276 und 288 HGB in Anspruch genommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 266 und 275 Abs. 2 HGB). Aus Gründen der Klarheit der Aussage des Jahresabschlusses wurde entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB die Restlaufzeiten der Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB) und der Verbindlichkeiten (§§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1a HGB) sowie Vermerke zu den Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheiten im Anhang angegeben.

Für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses werden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 - 256a HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein werden.

Änderungen der ursprünglich angewandten Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind folgende wesentliche Umgliederungen

(§ 265 Abs. 1 HGB) im Bereich der Bilanz vorgenommen worden: Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind aus der Position Verbindlichkeiten umgegliedert worden und mindern nun direkt den Wert der Vorräte (in Ausführung befindliche Bauaufträge) auf der Aktivseite.

Aktivseite der Bilanz

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungbedingte Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der beweglichen Sachanlagen wurden, die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berücksichtigend, in linearer Form verrechnet. Funktional gleichartige Vermögensgegenstände wurden nach den gleichen Methoden bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne § 6 Absatz 2a EStG werden im Rahmen der Poolabschreibung abgeschrieben.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden entsprechend dem Niederwertprinzip in Ansatz gebracht (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Börsenkursen oder Marktpreisen und soweit diese nicht festzustellen waren, ggf. mit den niedrigeren beizulegenden Werten).

Soweit fertige und unfertige Leistungen oder Erzeugnisse aus eigener Produktion stammen, wurden diese zu Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten neben den Material-, Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch die Material- und

Fertigungsgemeinkosten. Außerdem wurden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten in die Bewertung einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in Ansatz gebracht.

Bei der Bewertung der Forderungen wurden allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Ausfallrisiko durch angemessene Abwertungen in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) teilen sich hinsichtlich der Restlaufzeiten gem. § 268 Abs. 4 HGB wie folgt auf (Werte in Klammern geben die Vorjahreswerte an):

	Unter 1 Jahr Euro	Über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	382.995,52 (544.960,65)	126.696,19 (59.377,77)	509.691,71 (604.338,42)

Passivseite der Bilanz

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie wurden einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen zu deren vollständigen Deckung erforderlich sein wird.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten teilen sich hinsichtlich der Restlaufzeiten gem. § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1a HGB wie folgt auf (Werte in Klammern geben die Vorjahreswerte an):

	Unter 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	Über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Verbindlichkeiten	876.770,19 (1.291.245,59)	377.007,67 (376.703,38)	0,00 (0,00)	1.253.777,86 (1.667.948,97)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.147,99 Euro (Vorjahr 2.080,38 Euro) enthalten. Diese werden mit nominal 3,25 % p.a. verzinst.

Besicherung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gemäß § 285 1b HGB:

Zum Zweck der Absicherung aller eigenen Betriebsschulden hat die Gesellschaft diversen Finanzierungsinstituten im Wege der Sicherungsübertragung die finanzierten Anlagegegenstände sicherungsübereignet. Am Bilanzstichtag valuierten die eigenen Verbindlichkeiten, für die vorstehende Sicherheiten eingeräumt wurden, in Höhe von insgesamt 321.610,84 Euro.

Zudem sind zum Zweck der Absicherung aller eigenen Betriebsschulden gegenüber einem inländischen Kreditinstitut zu deren Gunsten Maschinen übereignet worden. Die bilanzierten eigenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut valuierten am Bilanzstichtag mit insgesamt 16.426,78 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Ebenfalls wurde das bestehende Festgeld i.H. von 15.000 Euro zwecks Absicherung der Ansprüche gegenüber einem inländischen Kautionsversicherer abgetreten.

Zusätzliche Angaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Diplom Ingenieur Carsten Schneider, geb. 12.02.1967, als Geschäftsführer bestellt.

Lautzenhausen, den 24. Juni 2010

Mercanti GmbH
gez. Carsten Schneider